



Stand: April 2024

Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums.

Die Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland setzt die Erteilung einer Arbeitserlaubnis voraus. Diese wird bei Vorliegen aller Voraussetzungen mit dem Visum erteilt. Ihr Arbeitgeber kann die [Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit für die gewünschte Tätigkeit vorab einholen](#). Die Vorlage der Vorabzustimmung bei der Visumsbeantragung beschleunigt das anschließende Visumverfahren. Die Erteilung einer Arbeitserlaubnis richtet sich nach der [Beschäftigungsverordnung](#). Nur dort geregelte Tätigkeiten können in Deutschland durch Ausländer unselbstständig ausgeübt werden.

Besitzen Sie einen deutschen oder anerkannten ausländischen oder einen einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss und beträgt Ihr Bruttomindesteinkommen 3.775,- €/Monat oder mehr, dann beachten Sie bitte unser Merkblatt zur Erteilung einer Blauen Karte EU. Für Ärzte, IT-Fachkräfte, Naturwissenschaftler, Mathematiker und Ingenieure sowie sonstige [Engpassberufe](#) beträgt das Bruttomindesteinkommen für die Blaue Karte EU 3.420,15,-€/Monat).

Das nationale Visum zur Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit kann **ausschließlich über den externen Visadienstleister VisaMetric** beantragt werden. Die Adresse des Visaannahmezentrums lautet: **D.Aliyeva Str. 106, Winter Park Plaza, erster Stock, Baku.**

Den Link zur Terminvereinbarung finden Sie hier:

<https://www.visametric.com/Azerbaijan/Germany/de/p/terminvereinbarung>

Die Bearbeitungsdauer beträgt durchschnittlich 2-8 Wochen.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (*Original + 1 Kopie der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa*)
- ID-Karte bzw. für nicht-aserbajdschanische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbajdschan (*Original + 1 Kopie*)
- vollständig auf Deutsch ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener [Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums](#)
- 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
- Visumgebühr (siehe hierzu die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums)
- unterschriebene [Belehrung nach § 18 Abs. 2 Nr. 4a AufenthG – Vorliegen eines konkreten Arbeitsplatzangebots](#)
- ausgefülltes Formular [„Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“](#) (auszufüllen durch Arbeitgeber)
- Lebenslauf
- Nachweis eines abgeschlossenen, in Deutschland anerkannten Hochschulabschlusses (grundsätzlich genügt die Vorlage des Diploms ohne Notenspiegel) (*Original und 1 Kopie*)

oder

- Nachweis über eine deutsche qualifizierte Berufsausbildung (*Original und 1 Kopie*)

oder

- Nachweis über eine ausländische Berufsqualifikation und Bescheid der zuständigen Anerkennungsstelle über die Gleichwertigkeit der Qualifikation mit einer deutschen qualifizierten Berufsausbildung (*Original und 1 Kopie*)

oder

- Nachweis von ausgeprägter berufspraktischer Erfahrung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung im Bereich IT oder einer vergleichbaren Qualifikation, erworben innerhalb der letzten sieben Jahre (z. B. durch Vorlage des Arbeitsbuches mit einer notariell beglaubigten Übersetzung in die deutsche Sprache – *Original und 1 Kopie*)

oder

- Nachweis über eine in den letzten fünf Jahren erworbene, mindestens zweijährige Berufserfahrung, in dem Beruf, den Sie in Deutschland ausüben möchten (z. B. durch Vorlage des Arbeitsbuches mit einer notariell beglaubigten Übersetzung in die deutsche Sprache – *Original und 1 Kopie*) **und**
 - Bruttoeinkommen laut Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis mindestens 3.397,50,-€/Monat
 - Nachweis über eine der folgenden Qualifikationen:
 - a) [**voraussichtlich ab Ende April 2024**] eine ausländische Berufsqualifikation, deren Erlangung eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren vorausgesetzt hat **und** [Bescheinigung von der ZAB](#), dass die ausländische Berufsqualifikation in dem Staat, in dem sie erworben wurde, staatlich anerkannt ist (*Original und 1 Kopie*) *oder*
 - b) Ihr ausländischer Hochschulabschluss **und** [Bescheinigung von der ZAB](#), dass Ihr ausländischer Hochschulabschluss von dem Staat, in dem er erworben wurde, staatlich anerkannt ist (*Original und 1 Kopie*) *oder*
 - c) einen im Ausland erworbenen Berufsabschluss, der von einer deutschen Auslandshandelskammer erteilt worden ist (*Original und 1 Kopie*).
- ggf. Nachweis von Deutsch- oder Englischkenntnissen
- ggf. erforderliche Berufserlaubnis oder deren Zusicherung (z. B. bei Ärzten)
- ggf. [Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit](#) nach § 36 Absatz 3 der Beschäftigungsverordnung
- bei Fachkräften, die das 45. Lebensjahr vollendet haben und deren Gehalt **nicht mindestens** 4.152,50,- € monatlich (49.830,- € im Jahr) beträgt: Nachweis einer angemessenen Altersversorgung
- Reisekrankenversicherung (Mindestdeckungssumme 30.000 €, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig ab dem geplanten Einreisedatum bis zum Einstellungsdatum)

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.